Dr. Heldheim: Dann kann er doch nicht auf ihn angesprungen sein! (Gelächter.) **Wingleit:** Was in der Hitze des Gefechtes passirte, kann ich nicht mehr so genau wissen, hätte ich gewußt, daß ich angeklagt werden solle, würde ich mir die Sache genauer gemerkt haben. Es befanden verschiedene Zeugen, daß sie geschlagen worden seien. Reichstagsabgeordneter Karl Frohme sagt aus, daß Lesenbecker keine Rede gehalten habe, denn er habe keine gehört; wahrscheinlich sei sie gehalten worden, als er einmal weggegangen. Was sich direct am Grabe abgespielt, darüber vermöge er nichts zu sagen, dagegen habe er Wingleit bemerkt, und als die Menge nach dem Thore geflüchtet, habe er ihn gefragt, was denn dies Alles zu bedeuten habe. Wingleit habe erwidert: „Ja, wenn unsere Herren da oben verrückt werden, so fängt dies bekanntlich im Kopfe an." Zeuge sah dann, wie Wingleit sich an der Mißhandlung der Leute betheiligte; er mußte selbst anfänglich flüchten, um nicht niedergerannt zu werden, und kam dann wieder heran, um zu sehen, was sich ereignet habe. Er traf dabei den Dippel, der von Wingleit verletzt worden. Als er den Commissar Meyer begegnete, theilte er ihm den Vorfall mit und bat ihn um eine Rüdigung auf seinem Bureau. Er konnte sie ihm nicht gewähren und erwiderte auf Frohme's Bemerkung, daß er zum Polizeipräsidenten gehen würde, er würde auch gleich da sein. Meyer unterließ es nicht, dem Zeugen sein Bedauern über die Affaire auszusprechen und betonte, daß er solches den Schutzleuten nicht befohlen habe. Er habe keinen Befehl zum Dreinhauen gegeben und den Leuten Vorsicht anempfohlen. Der Polizeipräsident habe ihm (Zeugen) sofort eine Rüdigung bewilligt und eine Untersuchung des Vorkommnisses zugesagt. Wingleit verwahrt sich dagegen, daß er sich so unhöflich über seine Vorgesetzten geäußert und die Leute am Portale niedergeschlagen habe. Kaufmann Oskar Füllgrabe sprach bei Ankunft des Leichencondnctes am Friedhof mit Meyer in Gesellschaft von Hiller's Bruder. Meyer forderte ihn zur Entfernung einer rothen Kranzschleife auf und theilte ihm mit, daß keine Reden gehalten werden dürften; doch gestatte er eine unpolitische Widmung, in der nicht von der Socialdemokratie die Rede sein dürfe. Meyer bestreitet dies, worauf Füllgrabe erklärt, daß er anläßlich eines anderen Begräbnisses zu der Frage an Meyer veranlaßt worden, damals habe dieser ihm gesagt, daß rothe Schleifen dabei nicht geduldet werden dürften, wohl aber roth und weiße. Zeuge habe geantwortet, wenn er dafür sorgen wolle, daß kein Schutzmann auf dem Kirchhof sei, so solle jede Demonstration vermieden werden. Meyer habe das zugesagt und so sei dieses Begräbniß ganz ruhig verlaufen. Weil Meyer bei diesem entgegenkommend gewesen, habe er sich die Frage nach der Widmung in der Hoffnung erlaubt. Meyer werde ihm solche Auskunft geben, was er auch gethan habe. Auf dem Friedhofe spielten sich dann die bekannten Scenen ab, ohne daß Füllgrabe aber drei Aufforderungen gehört hätte. Er hörte nur, daß Meyer einmal aufforderte und dann zum ersten, zweiten, vielleicht auch dritten Male sagte. Dann rasselten (der Ausdruck „rasselten" von Schutzmannssäbeln scheint uns gewagt. Red. d. L. Tgbl.) die Säbel, und es erfolgte der Angriff. Die weiteren Zeugen sprechen sich über das „Hauen" aus.

Frankfurt a. M., 16. März. Der Polizeicommissar Koeppe, der dem Polizeicommissar Meyer unterstellt war, erklärt, Meyer habe auf dem Friedhof etwas zu schnell zum Auseinandergehen aufgefordert und zu früh vom Säbel Gebrauch machen lassen. Der Polizeicommissar Meyer behauptet, der von den Theilnehmern an der Beerdigung gebildete Ring hätte der ertheilten Instruction gemäß von dem Polizeicommissar Koeppe, der denselben auf dem Wege nach dem Friedhofe zunächst überwachen sollte, aufgelöst werden müssen, weil alle Theilnehmer mit rothen Blumen demonstrirt hätten, während Koeppe erklärt, er habe keinen Grund zum Einschreiten gehabt, nachdem der Polizeicommissar Walter-Brauer den Zug vom Sterbehause abgelassen. Hierauf folgt die Vernehmung der durch die Schutzleute Verletzten. In der Nachmittagssitzung sagen die Polizeicommissare Mühlenbroich und Ellrich aus, daß verschiedene Zeugen bei der Vernehmung noch unter dem frischen Eindruck des Ereignisses geäußert hätten, die Pausen, welche Polizeicommissar Meyer zwischen den einzelnen Aufforderungen gelassen, seien genügend gewesen. Unbetheiligte außerhalb des Portals stehende Zuschauer erklärten bestimmt, daß die vor dem Thore postirten berittenen Schutzleute in die Aktion nicht eingegriffen hätten, wie von den Theilnehmern am Leichenzuge des Oesterm behauptet worden.

— **Frankfurt a. M.**, 15. März. Ueber den Tod Dr. Varrentrapp's meldet die Münchener „Allgemeine Zeitung":

Heute früh starb nach beinahe vollendetem 77. Lebensjahre der Geheime Sanitätsrath Dr. med. Georg Varrentrapp, dessen Name unvergänglich mit den Fortschritten der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland und zumal in Frankfurt verbunden ist. Er war daselbst am 20. März 1809 geboren als Sohn eines angesehenen Arztes, des Professors und physicus primarius Dr. Conrad Varrentrapp, studirte Medicin in Heidelberg, Straßburg und Würzburg und promovirte an der letztgenannten Hochschule am 24. September 1831. Er wurde zunächst Arzt in Frankfurt und 1841 Hospitalarzt am Krankenhaus zum heiligen Geist. Vom 8. April bis 21. Juli 1838 machte er eine medicinische Reise nach England, Holland und Belgien; das 1839 im Druck erschienene „Tagebuch" desselben zeigt das rege Interesse, mit dem er schon damals medicinische und hygieinische Einrichtungen betrachtete. Die 1840 in seiner Vaterstadt angeregte Reform des Gefängnißwesens veranlaßte Varrentrapp, seine Aufmerksamkeit den Besserungssystemen zuzuwenden. 1842 wurde er mit Röllner und Dr. med. R. Julius Herausgeber der „Jahrbücher für Gefängnißkunde", und 1846 berief er den Congreß für Gefängnißreform in Frankfurt zusammen. Ende 1849 wurde unter Varrentrapp's Mitwirkung die Gemeinnützige Baugesellschaft gegründet, welche unter seinem langjährigen Vorsitz durch Schaffung gesunder Arbeiterwohnungen so viel Segen gestiftet hat. Gleichzeitig wendete er seine Aufmerksamkeit der Schulhygieine zu, sowohl als Schriftsteller, wie als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung. Aber das größte Werk, welches seiner rastlosen Agitation zu verdanken ist, welches nicht nur seiner Vaterstadt Nutzen gebracht, sondern weithin Anregung zur Verbesserung gegeben hat, ist die Einführung der Canalisation nach dem System der Schwemm-Siele. Varrentrapp konnte bei solchen Gelegenheiten mit seinem Fleiß und seiner Fassungskraft sich in alle Einzelheiten einarbeiten. So war er 1863 Mitglied der Commission, welche die Pläne days ausgearbeitet hatte, und trotz der Ereignisse von 1866 konnte bereits im April 1867 das große Werk in Angriff genommen werden. Varrentrapp hat auch die erste deutsche Zeitschrift für Hygieine in Deutschland gegründet, von welcher der 18. Band im Erscheinen begriffen ist; er hat bis vor Kurzem, trotz der Gebrechen des Alters, an ihrer Leitung Antheil genommen, und gelegentlich seines Rücktrittes hat Herr Prof. v. Pettenkofer Namens der Mitarbeiter und Leser ihm Dank ausgesprochen. Varrentrapp's 50jähriges Doctorjubiläum am 24. Sept. 1881 gab Veranlassung, seine Verdienste übersichtlich darzulegen; zum Abschluß wurde ihm das Werk überreicht: „Frankfurt in seinen hygieinischen Verhältnissen und Einrichtungen", wo auf mancher Seite seiner Thätigkeit gedacht ist. Wir konnten in der vorstehenden Skizze nur die nach außen wirkenden Seiten von Varrentrapp's Thätigkeit erwähnen, nicht die stillere als Arzt und Mitglied wissenschaftlicher Vereine. Nur das mag noch angeführt werden als Beweis der Gründlichkeit, mit welcher er scrutirende Gegenstände sich anzueignen verstand: Gelegentlich der in den fünfziger Jahren angeregten Vermehrung der Bundeskanone wurde Varrentrapp mit dem Bericht über die Wirkungen beauftragt, welche eine solche Vermehrung auf Frankfurt äußern würde. Seine Arbeit, welche 1858 veröffentlicht wurde, fiel so gründlich aus, daß die Redaction des „Gothaischen Almanachs" die Tabelle Varrentrapp's als die beste Uebersicht über den Stand des Bundesheeres in den Jahrgang 1862 aufnahm.

— **Mentone**, 13. März. Nachstehend die Liste der beim Eisenbahnunglück bei Montecarlo Verunglückten. Todt sind: 1) Dauvergne, Locomotivführer des Zuges 502, getödtet unter der Maschine gefunden; in zwei Monaten hätte er seine Dienstzeit beendet gehabt; 2) Justin Féraud, Chefconducteur; 3) Jean Ferrero, Unternehmer von Bentimiglia, 4) Laurent, Heizer des Zuges Nr. 502, gebürtig aus dem Departement Var; 5) Jacques Novaro, 86 Jahre alt, aus Bentimiglia; 6) Frau Prieur, Gattin des unten erwähnten Herrn Prieur; 7) Jacques Preve, Italiener. Verwundet sind: 1) Sebastian Novaro, Sohn des oben erwähnten Novaro; 2) dessen Frau; 3) Frau und 4) Fräulein Doguino aus dem Departement Loiret-Cher; 5) Frl. Hanser; 6) Frl. Tessyn, Schauspielerin; 7) Frau Tessyn, deren Mutter; 8) Frl. Chafat, Schauspielerin am Casino in Montecarlo; 9) Laurent Gagliemi; 10) Odiardi; 11) Giordan, sämmtliche drei aus Montecarlo; 12) Frau Demange, Mutter der oben genannten Frau Prieur; 13) Herr Prieur, Bijoutier aus Paris; 14) Frl. Prieur, dessen Tochter; 15) Herr Jungbluth, Besitzer des „Grand Hotel" in Montecarlo; 16) Frau Poinsot; 17) Frau Landrin aus Bidaubon (Var); 18) Frl. Cavenz; 19) Frau Dandrin; 20) H. Louis Roche aus Marseille; 21) Frau Gallot aus Saint-Chamond (Hotel Continental in Montecarlo); 22) Herr Aug. Luchini aus Marseille; 23) Frau Henner, Schauspielerin aus Monaco; 24) Frau Wwe. Beck, Rentnerin aus Monaco (eine Angehörige des deutschen Reiches. Red.); 25) Herr Henri Ferrari, Kellner aus Nizza; 26) Herr Perinarto, Kaufmann aus Mentone; 27) Herr Léon Roux, Student aus Marseille; 28) und 29) Herr und Frau Hu; 30) und 31) Herren Emile und Albert Hu; 32) Herr Hercule Morel; 33) Frau Morel 34) Herr Moreau; die letzteren sieben Personen sind nur leicht verwundet. Herr Didelet, der Angestellte des Bahnhofs Cabbé-Roquebrune, auf welchem die directe Verantwortlichkeit für das Unglück zu lasten scheint, ist ungefähr 30 Jahre alt und ist seit sechs Jahren im Dienste der Paris-Lyon-Mittelmeer-Gesellschaft.

Sitzung der Stadtverordneten.

Vorläufiger Bericht.

* Leipzig, 17. März. Am Rathstische anwesend: die Herren Stadträthe Dr. Wangemann, Hehler, Dr. Messerschmidt, Dürr.

Aus einem unter den Registranden-Eingängen befindlichen Schreiben des Rathes geht hervor, daß die Bemühungen des Letzteren, von den Besitzern der bezeichneten Grundstücke des Thomasgäßchens eine Verlängerung der Frist zu erlangen, bis zu welcher sie an ihre Zusage gebalten sind, keinen Erfolg gehabt, vielmehr einzelne der Hauseigenthümer jede Verlängerung der Frist abgelehnt haben.

Der Herr Vorsteher Dr. Zeuker bemerkte hierzu, daß nach den Erklärungen der Herren Vorsitzenden der betheiligten Ausschüsse die Angelegenheit der Verbreiterung des Thomasgäßchens noch im Laufe dieses Monats zur Plenarberathung gebracht werden solle. Die Vorlage wegen Abgabe von Gas zum Productionspreise an die anglikanische Kirchengemeinde wird genehmigt.

Die Positionen 31—36 des Conto 10 des diesjährigen Haushaltplanes „Wohlfahrtspolizei" werden genehmigt. In diesen Conten sind 115,004 ℳ mehr für Straßenbeleuchtung eingestellt. Der etwas ungünstigere Abschluß des hierauf berathenen Specialbudgets „Gasanstalt" gegen das Vorjahr — um 65,000 ℳ — wird mit Hinweis auf die niedergegangenen Preise für Nebenproducte motivirt. Das Conto wird nach längerer Debatte gemäß dem Ausschuß-Antrage genehmigt.

Schließlich erfolgt die Erledigung des Conto 11 „Feuerlöschwesen", und auch hier beschließt das Collegium dem Ausschußantrage gemäß und mit Ausnahme der beanstandeten Positionen Genehmigung.

Hierauf folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Landtag.

(Specialbericht des Leipziger Tageblattes.)

Erste Kammer.

n. **Dresden**, 17. März. Die 42. Sitzung eröffnete der Präsident von Zehmen Vormittags 11 Uhr. Derselben wohnten Staatsminister Dr. von Gerber und zahlreiche Räthe des Cultusministeriums bei.

Zur Tagesordnung stand der Bericht der zweiten Deputation über die Capitel 88 bis mit 102 des Finanzgesetzes, betreffend das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts. (Referent: Herr von Trützschler.)

In der eröffneten allgemeinen Debatte sprach sich Freiherr von Tauchnitz über die eingeführte deutsche Rechtschreibung und den Mangel zu erreichender Einheit aus. Die Aufnahme dieser Maßnahme habe ihn mit großer Freude erfüllt, derselben sei aber alsbald große Ernüchterung und Enttäuschung gefolgt, da ein Wirrwarr herbeigeführt worden, und eine Zersplitterung eingetreten ist. Die Kinder werden in neuer Orthographie belehrt, in späterer Stellung werde dagegen sehr häufig diese geradezu verdeckt. Traurige Erscheinungen würden um des Umstandes willen, daß die Tagespresse sich in der Mehrheit ablehnend zu der Neuerung verhält, in der Literatur herbeigeführt. Wie unangenehm müsse diese Verwirrung den Ausländer berühren. Da aber eine Umkehr nicht mehr möglich, nichtsdestoweniger aber der jetzige Zustand unhaltbar erscheint, so sei es wohl angezeigt, einen Schritt vorwärts zu thun. Obschon uns nun der Mittelpunct einer deutschen wissenschaftlichen Akademie (wie in Frankreich 2c.) fehlt, auch von Kaiserwegen den Erwachsenen eine bestimmte Orthographie nicht befohlen werden kann, so könne doch durch Anbahnung der Herausgabe eines Werkes, welches den deutschen Sprachschatz erklärt und die neue Rechtschreibung behandelt, wenn dieselbe unter staatlicher Autorität erfolge, sicher ein großer Nutzen geschaffen werden.

Wenn sich der Herr Cultusminister entschließen könnte, zu einem derartigen Vorgehen die Hand zu bieten, so werde er sich sicher lebhafter Sympathien erfreuen und bitte er daher, seine Bitte in wohlwollendste Erwägung zu ziehen.

Bürgermeister Bensler wendete sich gegen die Uebelstände, welche der Schuljahrbeginn zu Ostern mit sich führe, wie das Sommerhalbjahr dieses Jahres beispielsweise ein sehr kurzes sei, welches kaum eine Bewältigung des Lehrpensums zulassen werde. Er vermeinte, daß es ihm nicht absolut nothwendig erscheine, das Schuljahr mit Ostern beginnen zu lassen.

Oberbürgermeister Dr. André schloß sich den Ausführungen des Herrn v. Tauchnitz voll und ganz an, sprach sich aber auch für die Nothwendigkeit aus, die deutsche Sprache nicht nur einheitlich geschrieben, sondern auch ohne Durchlöcherung mit Fremdwörtern auftreten zu sehen. Er erhoffe, daß das Gefühl für Reinheit der Sprache mit der bestehenden Bewegung erfreulich um sich greifen möge.

Staatsminister Dr. v. Gerber sprach sich durchaus für die Ausführungen des Freiherrn v. Tauchnitz aus, dem er wohl glaube, daß er die bestehenden Mängel schwer empfinde. Wenn derselbe ihn jedoch ersuche, zur Abhilfe beizutragen, so müsse er dagegen sagen, daß dergleichen Maßnahmen über die Grenzen seines Wirkungskreises hinausgehen. Bezüglich der Schule seien allerdings Vortheile erreicht worden. Möglichste Gleichartigkeit mit herbeiführen zu helfen, sei er gewiß gewillt, und werde er daher die gegebene Anregung in eingehendste Erwägung ziehen.

In der folgenden Specialdebatte nahm bei Cap. 90 (kathol. geistl. Behörden) Bischof Bernert Gelegenheit für allseitig bewiesenes Wohlwollen seinen Dank auszudrücken, dann aber den in zweiter Kammer gefallenen — vom socialdemokratischen Abg. Geyer ausgesprochenen — Beschwerden gegen katholische Geistliche und deren Zudringlichkeit bei Begräbnissen, energisch entgegenzutreten und zu erklären, daß weder früher noch jetzt von dem Beschwerdeführer Einwendungen an maßgebender Stelle erhoben worden seien. Auf dem katholischen Friedhofe habe der Geistliche nur seine Pflicht, die Gebetleistung und Einsegnung, wie dies die Kirche vorschreibt, zu vollziehen, erfüllt. Da ein Einspruch überhaupt nicht erfolgt sei, so nehme es ihn Wunder, daß eine Beschwerde im Landtage vorgebracht worden sei. Sicherlich müsse er die Geistlichkeit wider die Anklage der Inhumanität, Zudringlichkeit 2c. in Schutz nehmen und dagegen protestiren, daß geistliche Handlungen herabgewürdigt werden.

Bei Capitel 91 (Universität Leipzig) nahm Professor Dr. Fricke das Wort, um den Ständen und Deputationen für wohlwollende Beurtheilung Dank zu sagen. Könne er sich auch mit der Verlegung der Bibliothek an einen entfernteren Platz nicht ganz einverstanden erklären, so erhoffe er dennoch das Beste von der Verlegung und habe er daher auch für diese Fürsorge der königl. Staatsregierung nur Dank zu sagen. Es dränge ihn jedoch, auch einigen Klagen, welche in der zweiten Kammer in wohlwollendster Weise vorgebracht worden sind, zu begegnen. Betreffs der akademischen Freiheit und ihre schlimmen Seiten sei ein Mittel zu erfolgreicher Abhilfe bis jetzt nicht gefunden worden und sei das auch um so schwieriger, als diese Freiheit auch der guten Seiten nicht entbehre. Die in jenseitiger Kammer nicht so scharf bemängelte Mensur erscheine ihm eher eine Schattenseite der akademischen Freiheit. Diese Freiheit habe sich in den letzten Jahrzehnten ohnehin und ganz von selbst abgeschwächt und befinde sich mehr und mehr auf dem Wege der Besserung.

Hinsichtlich der bemängelten ausgedehnten Universitätsferien habe er zu erklären, daß diese sich als nothwendige ruhigere Ergänzungszeit für die Berufsarbeit der Professoren sowohl, als auch als nothwendige Ergänzungszeit zum Durchstudiren der gehörten Collegien für den Studirenden erweise.

Gegen die Bemängelung der Studienrichtung bei der juristischen Facultät und den Wunsch, Pandectenlehre statt der Institutionen den Lehrbeginn machen zu lassen, habe er zu bemerken, daß gerade die Institutionen dazu eingerichtet sind, den jungen Mann in das juristische Studium einzuführen.

Bezüglich der gerügten Schwierigkeit der Examina führte der Redner aus, daß in denselben durchaus keine übermäßigen Anforderungen gestellt würden, so daß dem Tüchtigen nicht bange zu sein brauche. Die Examina seien öffentlich, würden durchaus menschlich abgehalten und seien durchaus keine Folter, wie aus der jenseitigen Rede hervorzugehen scheine.

Minister Dr. v. Gerber bemerkte, daß die Entfernung der Bibliothek vom Augusteum 11 Minuten betragen werde, eine Entfernung, welche in einer größeren Stadt durchaus nicht als beträchtlich zu erachten sei. Ganz besonders müsse er sich gegen die zur Aeußerung gelangte Auffassung wenden, mit der Verlegung der Bibliothek auch gleichzeitig die Universität zu verbinden, um beide bei einander zu behalten. Schon um der historischen Stätte der Landesbibliothek wegen, deren historische Entwickelung der Redner in kurzen Zügen ausführte, müsse jeder Wohlwollende für Verbleib der Universität sich aussprechen.

Bei Capitel 93 (evangelische Kirchen) sprachen sich mit freudiger Anerkennung für den in zweiter Kammer eingebrachten Antrag Heger „der Staatsregierung zur Erwägung anheim zu geben, daß die Beihilfe zu Baulichkeiten an Kirchen und Pfarrgebäuden in nächstem Etat entsprechende Erhöhung erfahre", und für die erfolgte Erhebung dieses Antrags zum Beschlusse die Herren v. Friesen, Sup. Pank, Oberhofprediger Dr. Kohlschütter aus.

Staatsminister Dr. v. Gerber erklärte, daß das Ministerium gern bereit sein werde, den Antrag Heger in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Auch bei Capitel 94 (Gymnasien 2c.) nahm derselbe Redner, ohne Anregung aus der Mitte der Kammer, Gelegenheit, die gegen Rector und Lehrer des zur Aufhebung bestimmten Realgymnasiums in Plauen i. V. gründeten Angriffe zu widerlegen und zu erklären, daß gegen Energie, Hingebung, Treue, Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit der Genannten Nichts einzuwenden sei, diese sich vielmehr des vollen Vertrauens des Ministeriums noch heute erfreuen. Die Ursache der Aufhebung liege gänzlich außerhalb der Person und gründe sich auf durchaus andere Factoren.

Zu Capitel 94 C. (allgemeine Fonds für Gymnasialzwecke 2c.) und zwar zu Titel 5a den Neubau der Landesschule zu Grimma, sprach sich Herr v. d. Planitz aus und beantragte derselbe, da er die Nothwendigkeit nicht erfinden konnte, „das von der Regierung vorgelegte Postulat von 400,000 ℳ abzulehnen".

Herr v. Böhlau stimmte dem Vorredner durchaus bei.

Staatsminister Dr. v. Gerber, überrascht von dem Verlauf der Polemik, bemerkte, daß die zweite Kammer ihren Beschluß auf den Augenschein gegründet und sicherlich sonach an Ort und Stelle das Bedürfniß erkannt habe.

Der Antrag von der Planitz wurde durch Annahme des Majoritätsvotums abgelehnt.

Auch bei Capitel 94 C. Titel 5b. 1 (Gymnasium Schneeberg), brachte Herr v. d. Planitz ein widersprechendes Votum ein. Er begründete dasselbe mit Bezugnahme auf das sich fortig mehrende gelehrte Proletariat, welches bei Beurtheilung der Frage wohl in Erwägung zu ziehen sei. Er beantrage, die Petition des Stadtrathes in Schneeberg auf sich beruhen zu lassen.

Gegentheilige Meinung vertraten Kammerherr v. Erdmannsdorf, Graf Könneritz und Oberbürgermeister Dr. Georgi.

Der Antrag v. d. Planitz fiel gegen 5 Stimmen.

Für die auf Bocma und Freiberg (für die Realgymnasien bestimmten resp. erwähnten Bedäuden) bezüglichen Positionen hatten die Mitglieder Beutler, Heinrich Hirschberg einen Erwägungsantrag eingebracht und mündlich begründet.

Derselbe wurde jedoch abgelehnt.

Die sämmtlichen Capitel und Einzeltitel fanden gemäß der Vorlage durchaus im Anschluß an die Beschlüsse zweiter Kammer Annahme.

Sitzungsschluß erfolgte nach 4 Uhr.

Nächste Sitzung: morgen.

Zweite Kammer.

† **Dresden**, 17. März. Die heutige 74. öffentliche Sitzung begann Vormittags 10 Uhr.

Am Regierungstische waren anwesend die Herren Staatsminister von Nostitz-Wallwitz und von Könneritz, sowie mehrere Regierungscommissare.

Als erster Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung die Wahl dreier Mitglieder und zweier Stellvertreter zur Besetzung des Staatsgerichtshofes nach Maßgabe des §. 143 der Verfassung.

Se. Majestät der König hat auf die Zeit vom Schlusse des gegenwärtigen bis zum Schluß des nächsten ordentlichen Landtags den Präsidenten des Oberlandesgerichts von Weber zum Vorsitzenden, ferner die Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts Appellationsgerichtspräsident Klemm, Werner, Lamm, sowie die Räthe des Oberlandesgerichts: Oberappellationsrath Mekemm, Oberappellationsrath Preil, Oberappellationsrath Reichhardt zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes zu ernennen Allergnädigst geruht.

In der Ersten Kammer, und zwar in der Sitzung vom 12. d. M., waren gewählt worden: als wirkliche Mitglieder Geh. Hofrath Beschorner in Dresden, Justizrath Dr. Strödel in Dresden und Justizrath Oehme in Leipzig, sowie als Stellvertreter Justizrath Dr. Stein I. und Senatspräsident a. D. Roßig, beide in Dresden.

Die Zweite Kammer wählte und zwar auf Antrag des Abg. Uhlemann-Görlitz und Genossen per Acclamation: zu wirklichen Mitgliedern Senatspräsident a. D. Otto in Dresden, Justizrath Rechtsanwalt Dr. Schaffrath in Dresden und Justizrath Rechtsanwalt Höfner in Nossen, sowie zu Stellvertretern Rechtsanwalt Temper in Zwickau und Geh. Justizrath Dr. Stübel in Dresden.

Hierauf trat die Kammer in Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation B über das königl. Decret Nr. 26, die Erbauung mehrerer Secundairbahnen, und zwar a. von Annaberg bez. Buchholz über Schlettau und Scheibenberg und das Mittweidthal nach Schwarzenberg, b. von Schönfeld über Tannenberg nach Geyer und c. von Schwarzenberg bez. Grünstädtel im Pöhlthale bis Hammer-Ritterisgrün betreffend.

Es beantragt daher die Mehrheit der Deputation (die Abgg. May, Päßler, Ulrich, Messerschmidt, Philipp):

die Kammer wolle beschließen:

der Kammer zu empfehlen, die von der königl. Staatsregierung geforderten 5,721,000 ℳ zur Erbauung einer normalspurigen Bahn von Annaberg nach Schwarzenberg zur Zeit abzulehnen, dagegen dieselbe zu ersuchen, nächstem Landtage eine Vorlage zu machen, welche unter Rücksichtnahme auf die Finanzen des Landes eine Anschließung der zwischen Schwarzenberg und Annaberg gelegenen Gegend unter Berücksichtigung Crottendorfs an das Staatsbahnnetz ermöglicht."

Die Minorität der Deputation (die Abgeordneten Geldbach, Heger, Kökert, Kreßner und Niethammer) dagegen beantragt:

„Die Kammer wolle beschließen:

a. die Herstellung einer normalspurigen Secundairbahn von Annaberg beziehentlich Buchholz über Schlettau, Scheibenberg und durch das Thal der Mittweida nach Schwarzenberg,

zu genehmigen;

b. die zur Herstellung derselben erforderlichen 5,721,000 ℳ zu bewilligen und im außerordentlichen Staatshaushalts-Etat einzustellen;

c. die Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Erbauung einer schmalspurigen Schleppbahn von Bahnhof Schlettau nach Crottendorf machen."

Die gesammte Deputation beantragt endlich:

Die Kammer wolle beschließen:

„I. zur Herstellung:

c. einer schmalspurigen Secundairbahn von Schönfeld über Tannenberg nach Geyer"

d. einer schmalspurigen Secundairbahn von Schwarzenberg, beziehentlich Grünstädtel im Thale der Pöhla bis Hammer-Ritterisgrün

ihr Einverständniß zu erklären;

II. der Staatsregierung für die Ausführung der unter bewilligten Linien genannter Bahnen und der dabei für erforderlich zu erachtenden Anschlußgleise das Expropriationsbefugniß zu ertheilen;

III. die zur Herstellung der vorerwähnten Eisenbahnen erforderlichen c. 916,480 ℳ, d. 986,640 ℳ, letztere Summe als Berechnungsgeld zu bewilligen und im außerordentlichen Staatshaushalts-Etat einzustellen;

IV. die auf vorstehendes Decret bezughabenden zahlreichen Petitionen, soweit sie nicht durch vorstehende Beschlüsse als erledigt anzusehen, der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben."

Namens der Majorität referirte Abg. Philipp.

Das Minoritätsvotum begründete Abg. Niethammer in länger als einstündiger Rede. Redner schloß mit der Apostrophe: „Die ganze Differenz zwischen dem Votum der Majorität und der Minorität ist das geringere oder größere Vertrauen zu der Regierung."

Abg. Philipp wies diesen Vorwurf gegen die Majorität mit aller Entschiedenheit zurück und ist erstaunt darüber, daß der Votant der Minorität die finanziellen Bedenken der Majorität in keiner Weise zu entkräften versucht hat. Es sei auch durch nichts die Nothwendigkeit erwiesen, daß die Einmündung in Schönfeld eine solche sei, die vom Staate unter allen Umständen gebaut werden müsse.

Abg. Möbius meinte, es wäre doch wohl an der Zeit, daß man dem oberen Erzgebirge die seit 33 Jahren verheißene Eisenbahnverbindung Annaberg-Schwarzenberg endlich einmal bewillige. Es habe in den betreffenden Kreisen sehr unangenehm berührt, daß die Majorität der Deputation in ihrem Berichte die schriftlichen und mündlichen Bestrebungen für das Zustandekommen der Eisenbahn Annaberg-Schwarzenberg als „theilweise die Grenze eines unerlaubten Egoismus streifend" bezeichnet hat. Es handele sich um den vollberechtigten Wunsch der Herstellung einer Verbindung zwischen den Hauptverkehrscentren des Erzgebirges. Ein schreiendes Unrecht werde es sein, wenn man jener Gegend nicht besser entgegenkommen wollte. Redner verwandte sich des Weiteren sehr eingehend für das Majoritäts-Votum und beantragte schließlich „namentliche Abstimmung".

Dieser Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Abg. May erinnerte daran, daß er früher dem Bau einer Bahn von Annaberg nach Schwarzenberg das Wort gredet habe, diese heikle Frage werde aber jetzt ganz ungebührlich aufgebauscht. Nach der Aufsprache des Vorredners scheine es fast, als wenn das ganze Wohl des Landes von dem Bau der Bahn abhänge und als wenn das obere Erzgebirge zu Grunde gehen müsse, wenn die Bahn nicht nach dem Willen der Herren in Annaberg und Schwarzenberg gebaut werde. So schlimm sei es aber nicht. Durch das mittelst königl. Decrets von 1883 in Aussicht gestellte Schmalspurnetz würde den Wünschen der den sämmtlichen Anwohnern jener Gegend, mit Ausnahme von Annaberg, Buchholz und Schwarzenberg, Rechnung getragen worden sein. Die völlig veränderte Vorlage für eine Normalspurbahn rechtfertige den von der Majorität der Deputation verlangten Aufschub, um die höhere Aufwendung für die gleiche Verbindung zu begründen.

Abg. Uhlmann-Stollberg, als Vertreter von Eibenstock und Geyer, wünschte, daß die Eisenbahnverbindung in jener Gegend, wie sie ursprünglich von der Regierung geplant gewesen sei, so bald wie möglich hergestellt werde und zwar nach einem verbesserten Projecte, das allen Wünschen der Anwohner jener Gegend Rechnung trägt. Redner stellte den Antrag:

Die Kammer wolle beschließen:

„die gegenwärtige Vorlage abzulehnen und der königlichen Staatsregierung behufs schleunigster Ausführung eines den Vorschlägen des königl. Decrets von 1883 entsprechenden Bahnnetzes 7 Millionen Mark zu bewilligen und der königl. Staatsregierung hierzu die Expropriationsbefugniß zu ertheilen."

Dieser Antrag fand ausreichende Unterstützung.

Vicepräsident Streit trat für die Regierungsvorlage lebhaft ein und befürwortete das Minoritäts-Gutachten. Eine Vollbahn mit Secundairbetrieb von Annaberg bez. Buchholz über Schlettau, Scheibenberg und durch das Thal der Mittweida nach Schwarzenberg sei das einzige und richtige Mittel, um den Wünschen der Bewohner des oberen Erzgebirges zu entsprechen.

Abg. Dr. Straumer betont die Nothwendigkeit dieser Bahn im Interesse des ganzen Erzgebirges bis herunter nach Chemnitz. Die Frage sei nur, ob Schmalspur oder Normalspur. Er könne nun und nimmer zugeben, daß jetzt noch von einer Schmalspur die Rede sein könne. Das Bedürfniß fordere dringend die Normalspur. Es sei eine Ehrenpflicht der Kammer, das im vorigen Landtag gegebene Versprechen einzulösen.

Staatsminister von Nostitz-Wallwitz trat der Unterstellung entgegen, als ob es der Regierung nicht Ernst gewesen sei mit der gegenwärtigen Vorlage, weil sie sonst von ihrem Vorschlage von vor 2 Jahren nicht hätte abgehen dürfen. Die Regierung habe nach eingehender Erwägung sich überzeugt, daß den volkswirthschaftlichen Interessen des ganzen Erzgebirges besser entsprochen werde durch die jetzige Vorlage, nur deswegen sei sie von der früheren abgegangen. Daraus könne der Regierung ein Vorwurf nicht gemacht werden. Eine Ablehnung der Vorlage werde eine große Verstimmung in den betheiligten Kreisen zur Folge haben, gleichzeitig bedeute aber die Verschiebung der Vorlage bis zum nächsten Landtage eine Verzögerung unseres gesammten Eisenbahnbaues im Lande um volle zwei Jahre. Und Das werde wohl auch die Majorität der Deputation nicht wollen. Er bitte daher um Annahme des Minoritätsantrags.

Abg. Schreck befürwortete gleichfalls das Minoritätsvotum, das dem langen Kriege zwischen Annaberg und Schwarzenberg ein allerseits befriedigendes Ende bereiten werde. Wenn er sich jetzt, entgegen seiner früheren Ansicht, für die Normalspur ausspreche, so geschehe das auf Grund des Gutachtens eines ihm nahestehenden schweizerischen Sachverständigen, der die Schmalspuren Deutschlands an Ort und Stelle studirt und sich dahin ausgesprochen habe, daß man die Normalspur da beibehalten solle, wo es irgend angehe, und daß die Schmalspur nur dahin gehöre, wo das Terrain eine andere Bauweise nicht gestatte.

Abg. Ackermann bemerkte, daß in dem Minoritätsberichte den meisten Effect auf ihn gemacht habe der Hinweis auf die Thatsache, daß man sich nach Verschiebung des Baues der Linie Annaberg-Schwarzenberg für die laufende Finanzperiode mit dem Neubau von ca. 45 Kilometer Bahnen (darunter 24,3 Kilometer schmalspurig) begnügen müsse, anstatt der 100 Kilometer, die dies jetzt in jeder Finanzperiode bewilligt wurden. Denn wenn die Hauptlinie Annaberg-Schwarzenberg nicht bewilligt werde, so fielen damit auch die projectirten Nebenlinien. Die Verschiebung der Vorlage bedeute allerdings eine Verzögerung aller übrigen Eisenbahnprojecte. Und dem könne er nicht zustimmen.

Abg. v. Oehlschlägel bemerkte, daß der Antrag Uhlmann ihm unannehmbar erscheine, nachdem die Regierung erklärte, daß sie einer Schmalspurbahn niemals zustimmen werde und daß die jetzige Vorlage den eingehendsten Erwägungen entsprungen sei. Eine andere Linie sei ganz undenkbar, als die von der Regierung projectirte.

Abg. Dr. Mehnert hätte gnar eine Berücksichtigung der Wünsche von Crottendorf und Cranzahl, erkärte aber seine Zustimmung zur Regierungsvorlage, nachdem der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Annaberg sich ebenfalls für dieselbe ausgesprochen. Eine Verschiebung des Bahnbaues halte er für gefährlich.

Abg. Dr. Heine: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Thaten sehen!" Er wolle nur bemerken, daß man der k. Staatsregierung deshalb keinen Vorwurf machen könne, wenn sie zu der besseren Erwägung gekommen ist, daß die Normalspur auf der Linie Annaberg-Schwarzenberg der Schmalspur vorzuziehen sei. Er bitte lediglich die Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. v. Kirchbach tritt in beredter Weise für die Regierungsvorlage und das Votum der Minorität ein, „selbst auf die Gefah